Keita Saito

Das Kriegskommissariat der bayerisch-ligistischen Armee während des Dreißigjährigen Krieges

V&R unipress

V&R unipress

© 2020, Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Göttingen
ISBN Print: 9783847105381 – ISBN E-Book: 9783847005384

Herrschaft und soziale Systeme in der Frühen Neuzeit

Band 24

Herausgegeben im Auftrag
des Arbeitskreises Militär und Gesellschaft
in der Frühen Neuzeit e. V.
von Matthias Asche, Horst Carl, Marian Füssel,
Bernhard R. Kroener, Stefan Kroll, Markus Meumann,
Ute Planert und Ralf Pröve

© 2020, Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Göttingen
ISBN Print: 9783847105381 – ISBN E-Book: 9783847005384

Keita Saito

Das Kriegskommissariat der bayerisch-ligistischen Armee während des Dreißigjährigen Krieges

Mit 4 Abbildungen

V&R unipress

© 2020, Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Göttingen
ISBN Print: 9783847105381 – ISBN E-Book: 9783847005384

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über https://dnb.de abrufbar.

Dissertation zur Erlangung des Doktorgrades der Philosophie (Dr. phil.) vorgelegt an der Philosophischen Fakultät der Universität Potsdam im Wintersemester 2014/15 (Tag der mündlichen Prüfung: 11. 3. 2015)

© 2020, Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Theaterstraße 13, D-37073 Göttingen
Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Umschlagabbildung: Das Feldlager des bayerischen Kontingents bei Zirndorf 1632. Staatsarchiv Nürnberg, Reichsstadt Nürnberg, Karten und Pläne 1418.

Vandenhoeck & Ruprecht Verlage | www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com

ISSN 2198-1574
ISBN 978-3-8470-0538-4

© 2020, Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Göttingen
ISBN Print: 9783847105381 – ISBN E-Book: 9783847005384

Inhalt

Vorwort 9

Verzeichnis der Abkürzungen 11

Einleitung 13
1. Das Kriegskommissariat im Dreißigjährigen Krieg 13
2. Forschungsstand 14
3. Ziel und Vorgehen 22
4. Quellen und Materialien 25

I. Herausbildung des Kriegskommissariats unter Maximilian I. von Bayern 29
Zielsetzung 29
1. Das Kriegskommissariat der bayerisch-ligistischen Armee 30
a) Das Ligaheer 30
b) Organisationsform und Zuständigkeitsbereich 34
c) Verhältnis zum Kriegsrat in München 40
2. Fürstliche Regierungs- Verwaltungsapparate im Vergleich 44
a) Die Hofkammer und ihre Verwaltungstätigkeit 44
b) Die Regierung und der Rentmeister: Die Schnittstelle zwischen München und den Provinzen 50
c) Der Rechnungskommissar und der Pflegsverwalter: Die Entwicklung des Kommissionswesens in der regionalen Verwaltung 57
d) Das Defensionswerk als Übergangsstadium 61
3. Die überterritorialen Zusammenhänge 64
a) Wechselseitige Beeinflussungen der Länder 64
b) Parallele Entwicklungen: Der Intendant, Generalkommissar und Rentmeister 69

© 2020, Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Göttingen
ISBN Print: 9783847105381 – ISBN E-Book: 9783847005384

II. Der Kommissar im Wandel der Gesellschaft 77
Zielsetzung 77
1. Die Mitglieder des Generalkommissariats 79
a) Grundzüge 79
b) Rekrutierung 86
2. Die Entstehung des Dienstadels 97
a) Adel und Landstandschaft in Bayern 97
b) Ständische Finanz- und Verwaltungsorganisation 103
c) Fürstlicher Dienst und der Wandel des Adels 107
3. Der Kommissar als Teil der Führungsschicht des Landes 116
a) Familien Ruepp und Lerchenfeld 116
b) Form der Bindung: Ruepp und seine Fürsprecher 123
c) Die Funktion der Fürsprecher am Hof 131
d) Der Kommissar in der Adelsgesellschaft 138
4. Fürstliche Belohnungen und Integration in die Herrschaft 142
a) Besoldung und »Begnadung« 142
b) Ämterverteilung in Bayern 150
c) Die Ämter in den Besatzungsregimen und der Feldarmee . . . 156

III. Der Kommissar im Feld: Reichweite und Grenzen der fürstlichen Macht 163
Zielsetzung 163
1. Das Generalkommissariat als Zentrum der Personalpolitik 168
a) Besetzung der Verwaltungsstellen in der Armee 168
b) Der Artilleriestaat 178
c) Die Generals- und Oberstenämter 185
2. Der Kommissar und die Mannschaften 193
a) Die Personalpolitik innerhalb der Regimenter 193
b) Der Kommissar als Vermittler für die Soldaten 201
c) Die Musterung 213
d) Die Grenzen der fürstlichen Kontrolle 221
3. Der Kommissar und die Machtverhältnisse in der Armee 233
a) Der Übergang vom Monopol Tillys zum Multipol 233
b) Rivalität und Parteilichkeit 244
c) Der Kommissar zwischen Bayern und dem Kaiser 255
4. Die eigenen Interessen des Kommissars 266
a) Die Gruppenbildung 266
b) Das Problem der Doppelrolle 274
c) Der Machtmissbrauch 280

Schluss 289

© 2020, Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Göttingen
ISBN Print: 9783847105381 – ISBN E-Book: 9783847005384

Anhang 295
Verzeichnis der Mitglieder des Generalkommissariats 295
Tafeln 314

Quellen- und Literaturverzeichnis 317
1. Ungedruckte Quellen 317
2. Gedruckte Quellen und Literatur 319

Personenregister 339

© 2020, Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Göttingen
ISBN Print: 9783847105381 – ISBN E-Book: 9783847005384

© 2020, Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Göttingen
ISBN Print: 9783847105381 – ISBN E-Book: 9783847005384

Vorwort

Die vorliegende Studie wurde in ihrer ursprünglichen Form im März 2015 von der philosophischen Fakultät der Universität Potsdam als Dissertation angenommen. Diese Arbeit ist erst mit Unterstützung zahlreicher Personen und Einrichtungen entstanden, denen ich an dieser Stelle herzlich danken möchte.

Größter Dank und Hochachtung gilt meinem Doktorvater Herrn Professor Dr. Bernhard R. Kroener, der meine Promotion in all ihren Phasen betreut und mich durch seinen Beistand und seine motivierenden Anmerkungen auch nach meiner Rückkehr in die Heimat, Japan, trotz der großen räumlichen Distanz geleitet und die Aufnahme der Arbeit in die Schriftenreihe »Herrschaft und soziale Systeme in der Frühen Neuzeit« veranlasst hat. Zu Dank verpflichtet bin ich auch Herrn Professor Dr. Ralf Pröve, der mich in den zahlreichen Besprechungen beraten und die Rolle eines Zweitgutachters übernommen hat. In diesen Dank einbeziehen möchte ich Herrn Professor Dr. Frank Göse und Herrn Professor Dr. Matthias Asche für ihre Teilnahme an meiner Disputation.

Bei Kolloquien und weiteren wissenschaftlichen Veranstaltungen an verschiedenen Orten habe ich mir wesentliche Anregungen geholt. Meinen aufrichtigen Dank möchte ich vor allem Herrn Professor Dr. Johannes Burkhardt für wertvolle Ratschläge bei den Besprechungen in Tokio und Augsburg sowie Herrn Professor Dr. Jürgen Kloosterhuis für hilfreiche Hinweise auf die Quellenkunde aussprechen.

Dank gilt auch Frau Dr. Angela Strauß, die die Anfangsschwierigkeiten meines Aufenthalts in Deutschland überwinden half, und Frau Dr. Carmen Winkel, die mir Einblick in das Manuskript ihrer mittlerweile veröffentlichten Dissertation erlaubte, und nicht zuletzt Frau Juliane Petermann M. A., die große Mühe aufwand, mein Deutsch zu korrigieren. Für die Korrekturarbeit habe ich außerdem Frau dott. Nina Lutnik zu danken. Alle übersehenen Fehler sind mir selbst zuzuschreiben.

Für die großzügigen finanziellen Unterstützungen bin ich dem DAAD (Deutscher Akademischer Austauschdienst) und der JSPS (Japan Society for the Promotion of Science: Overseas Research Fellowship) zu Dank verpflichtet. In

© 2020, Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Göttingen
ISBN Print: 9783847105381 – ISBN E-Book: 9783847005384

den Dank einzuschließen ist ferner das Personal der Archive, das mir bei der Suche nach Quellen geholfen hat.

Zu guter Letzt möchte ich gerne auch den Personen danken, die meine Studien von Japan aus in vielfältiger Weise unterstützt haben, namentlich Herrn Professor Takao Nakano, Herrn Professor Kazuhiko Kondo und Herrn Professor Dr. Shuhei Sakaguchi. Ganz besonderen Dank schulde ich schließlich meinen Eltern und insbesondere meiner Frau Noriko, die mich nach Deutschland begleitet und meine Promotion in allen Stadien unterstützt hat. Das Buch möchte ich ihr widmen.

Kyoto, im August 2019 Keita Saito

© 2020, Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Göttingen
ISBN Print: 9783847105381 – ISBN E-Book: 9783847005384

Verzeichnis der Abkürzungen

AFA	Alte Feldakten
BA	Briefe und Akten zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges. Neue Folge
Bd.	Band
Cgm	Codex germanicus monacensis
DB	Documenta Bohemica Bellum Tricennale Illustrantia
DKA	Dreißigjähriger Krieg Akten
GR	Generalregistratur
Fasz.	Faszikel
fl.	florenus (Gulden)
fol.	folio
HA	Hohenaschauer Archiv
HAB	Historischer Atlas von Bayern
HB	Hofmark Brannenburg
HKR ExpProt	Hofkriegsrat Expeditprotokolle
HKR RegProt	Hofkriegsrat Registraturprotokolle
HR	Hofamtsregistratur
Köf	Familien- und Schlossarchiv Köfering, Grafen von Lerchenfeld
KrA	Kriegsakten
Kschw	Kasten schwarz
KuBayÄA	Kurbayern Äußeres Archiv
KuBayHK	Kurbayern Hofkammer
OP	Offizierspersonalakten
PS	Personenselekt
RL	Regierung Landshut
RS	Regierung Straubing
StV	Staatsverwaltung
v	Verso eines Aktenstückes

© 2020, Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Göttingen
ISBN Print: 9783847105381 – ISBN E-Book: 9783847005384

© 2020, Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Göttingen
ISBN Print: 9783847105381 – ISBN E-Book: 9783847005384

Einleitung

1. Das Kriegskommissariat im Dreißigjährigen Krieg

Der Dreißigjährige Krieg wird in der deutschen Militärgeschichtsschreibung traditionell als Zäsur zwischen dem freien Söldnerheer und dem stehenden Heer betrachtet.[1] Demnach erreichte einerseits das Söldnertum zu dieser Zeit seinen Höhepunkt, indem nicht nur die kriegerische Handlung auf dem Schlachtfeld, sondern auch die Finanzierung und Verwaltung der Armee weitgehend in den Händen der sogenannten Kriegsunternehmer lagen, die im Vertragswege ermächtigt wurden. Andererseits erachteten es die Kriegsherren immer öfter als notwendig, die Kontrolle über die Armee zu verstärken. Das organisatorisch selbständige Söldnerheer, das sogar ein politisches Gewicht erlangen konnte, schien den Kriegsherren ein Staat im werdenden Staat zu werden, wie das bekannte Beispiel Wallensteins zeigte.[2] Im großen Krieg, bei dem es sich in erster Linie um die Neugestaltung der politischen Ordnung im Alten Reich handelte, sahen sich die nach innen wie außen auf immer größere Verfügungsgewalt po-

1 Zur Diskussion über die Charakterisierung des Dreißigjährigen Krieges als eine historische Zäsur im Allgemeinen siehe neuerdings Rohrschneider/Tischer, insbesondere die einführende Überlegung der Herausgeber, S. 1–6. Wohl im Gegensatz zur weitgehenden Relativierung dieses Gedankenbildes in Themenbereichen wie etwa Politik und Religion, behielt der Dreißigjährige Krieg in der Forschung einzig im Bereich des Kriegswesens immer noch einen Zäsurcharakter bei. Hierzu vgl. Kampmann, Wandel, S. 50; Tischer, S. 33f. Zur Gesamtdarstellung des Dreißigjährigen Krieges vgl. neuerdings: Burkhardt, Krieg (2018); Schmidt, Reiter. Siehe auch: Wilson, Tragedy; Kampmann, Europa.

2 Zum Wandel des Kriegswesens zu dieser Zeit vgl. Kroener, Kriegswesen, S. 32–43, v. a. 36f; Sicken, S. 581–583; Parrott, Enterprise, S. 74–76; Kunisch, Wallenstein, S. 153–155. Zum Kriegsunternehmertum: Redlich, Enterpriser, v. a. S. 211–238; Parrott, Business, S. 101–135. Für einen Überblick über die Armeen des Dreißigjährigen Krieges vgl. auch den einschlägigen Teil der neueren Gesamtdarstellungen, der sich bezeichnenderweise meistens auf die Person Wallensteins bezieht: Wilson, Tragedy, S. 94–96, 393–409; Burkhardt, Krieg (2018), S. 113–136; Schmidt, Reiter, S. 261–284. Mit Blick auf sogenannte Selbstzeugnisse und aus der Perspektive einer Mikrogeschichte legt ferner Medick ein lebendiges Bild des damaligen Kriegswesens vor. Medick, S. 11f, 95–161, 195–268.

© 2020, Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Göttingen
ISBN Print: 9783847105381 – ISBN E-Book: 9783847005384

chenden Fürsten gezwungen, mehr Kompetenzen zu erlangen und somit die Armee in das Herrschaftsgefüge zu inkorporieren.[3]

In der historischen Forschung wird das Kriegskommissariat gerade in diesem Zusammenhang betrachtet. Demnach trat diese Institution zunächst in der Epoche der Renaissance mit dem Aufkommen des neueren Söldnerheeres als Stellvertreter und Aufseher des Kriegsherrn in Italien auf und fand dann in Deutschland während des Dreißigjährigen Krieges in größerem Umfang Verwendung. Nun war der Kommissar für Musterung, Besoldung, Einquartierung und Verpflegung der Armee zuständig und erhob dafür Kriegssteuern bzw. Kontributionen. Dadurch entwickelte sich der Kommissar für den Kriegsherrn zu einem unerlässlichen Bestandteil der Heeresverwaltung.[4] Das Kriegskommissariat stand also den bis dahin weitgehend unabhängigen Kriegsunternehmern kontrollierend, regelnd und verordnend gegenüber.[5]

2. Forschungsstand

Probleme der Forschung über das Kriegskommissariat

Zur Einordnung des Kriegskommissariats in die Geschichte des werdenden Territorialstaates hat Otto Hintze bereits Anfang des 20. Jahrhunderts die Tragweite dieser Institution in Brandenburg-Preußen erörtert. Dort übernahm das Kriegskommissariat, parallel zur Herausbildung des stehenden Heeres, über die Armeeverwaltung im engeren Sinne hinaus das Steuerwesen und die darauf bezogene weitreichende administrative Jurisdiktion in den Regionen, wodurch

3 Über die Verherrschaftlichung der Armee und vor allem die Entstehung des stehenden Heeres diskutieren Burkhardt und Kroener. Während Burkhardt mit dem Schlagwort »stehenbleibendes Heer« die Kontinuität seit dem Dreißigjährigen Krieg postuliert, betont Kroener die große Abdankung nach dem Krieg. Hierzu: Burkhardt, Krieg (1992), S. 213–224; ders., Krieg (2018), v. a. S. 111, 131–136; Kroener, Schicksal, S. 607, 616–619; ders., Kriegswesen, S. 36–39. Hierzu vgl. ferner: Kunisch, Staatsverfassung, S. 14 ff; Reinhard, Staatsgewalt, bes. S. 346 ff.

4 Hintze, Commissarius, S. 242 ff; Oestreich, Heeresverfassung, S. 302; Papke, S. 268 ff.

5 Der Terminus »Kriegskommissariat« wird im Folgenden allgemein zur Beschreibung der Organisation verwendet, die als fürstliche Instanz die hier skizzierten kriegsbezogenen Aufgaben übernahm. Nach dem Gebrauch in der Frühen Neuzeit und auch in der Forschung wird allerdings die Vorsilbe »Kriegs-« nicht immer eingesetzt, wenn es im betreffenden Kontext kein weiteres Kommissariat gibt, das für einen anderen Bereich zuständig wäre. Dies gilt auch für die Bezeichnungen der Mitglieder des Kriegskommissariats. Die Begriffe »Kriegskommissar« und »Kommissar« oder eine höhere Stelle wie »Generalkriegskommissar« und »Generalkommissar« werden jeweils synonym verwendet. Zur Begrifflichkeit und Terminologie siehe: Löffler, S. 139–152. Vgl. ferner die Artikel »Kommissar« (Hoke) und »Generalkriegskommissar« (Erler) im Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, sowie die Artikel »Commissarius«, »Kriegs-Commissarius«, »Ober-Commissarius oder Ober-Kriegs-Commissarius« in Zedler.

© 2020, Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Göttingen
ISBN Print: 9783847105381 – ISBN E-Book: 9783847005384

es zum Baustein der landesherrlichen Macht wurde. Das Kriegskommissariat – so Hintze – hatte keine Wurzeln in den alten Landesverfassungen und stand dieser herkömmlichen Ordnung ohne Verständnis, sogar mit entschiedener Feindseligkeit, gegenüber. Für Hintze galt es als eines der »Hauptinstrumente zur Zertrümmerung des alten ständischen Staates und zum Aufbau des neuen absolutistischen Militärstaates« in Brandenburg-Preußen.[6]

Die methodische Charakteristik Hintzes liegt darin, dass er die Vorgänge im Militärwesen und der ständischen Landesverfassung vergleichend betrachtet, wobei seine positive Bewertung für den zentralistischen Machtstaat in der historiographischen Tradition des 19. Jahrhunderts unverkennbar ist. Obschon Hintze das Beispiel Brandenburg-Preußens ausdrücklich für eine Ausnahme in deutschen Ländern hielt, fand seine Interpretation eine weitgehende Resonanz und bestimmte in der Folge mehr oder weniger die Orientierung der Forschung.[7]

In diesem Zusammenhang stellt das bayerische Kriegskommissariat ein Paradebeispiel dar. Zwar wird diese Institution in Bayern nicht mit der Schwächung der ständischen Verfassung in Verbindung gebracht, zumal sie am Ende des Dreißigjährigen Krieges erst einmal aufgegeben wurde, ohne zu einer ordentlichen Behörde zu werden, aber die Tendenz ist augenfällig, das Kriegskommissariat als erfolgreiches Instrument zur Zentralisierung, Verstaatlichung, oder Verherrschaftlichung der Armee zu betrachten. Überdies wird seine Leistungsfähigkeit überwiegend auf das Organisationstalent Maximilians I. von Bayern zurückgeführt, gilt dieser doch in der Landesgeschichte mit seinem Erfolg bei der Verstärkung der landesfürstlichen Macht gegenüber den Ständen einerseits und dem Kaiser andererseits ohnehin als ein »frühabsolutistischer Herrscher« und der bayerische »Große Kurfürst«.[8] So hat bereits 1921 August Damboer in seiner ungedruckten Dissertation über die Krise des »Söldner-Kapitalismus« postuliert, dass es dem bayerischen Landesherrn gelang, mithilfe des Kriegskommissariats »seine politische und ökonomische Macht gegenüber dem militärischen Privatunternehmertum wirksam zur Geltung zu bringen und zur eigenen Regie überzugehen«.[9]

Die Auffassung Damboers macht bis heute einen Grundton bei der Beschreibung des bayerischen Kriegskommissariats aus, abgesehen davon, dass

6 Hintze, Commissarius, S. 243. Zur institutionellen Entwicklung des Kommissariats in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts in Brandenburg: Breysig.

7 Hintze, Commissarius, S. 243; Oestreich, Heeresverfassung, S. 303.

8 So lautet der Untertitel der Biographie Maximilians von Andreas Kraus »Bayerns Großer Kurfürst«. Aufschlussreich ist auch der Sonderband der Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte, der aus dem Forschungskolloquium anlässlich der 350. Wiederkehr des Todestages von Maximilian entstand. Unter den im Band aufgenommenen Aufsätzen vgl. etwa: Neuhaus, Maximilian; Kaiser, Maximilian.

9 Damboer, S. 29.

© 2020, Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Göttingen
ISBN Print: 9783847105381 – ISBN E-Book: 9783847005384

bis Ende des 20. Jahrhunderts keine eingehenden Forschungen zu diesem Thema entstanden.[10] Seit der klassischen Darstellung von Johann Heilmann, die 1868 erschien und auch von Damboer zitiert wurde, mangelt es zwar nicht an verstreuten Angaben über das bayerische Kriegskommissariat jener Zeit, hierbei handelt es sich jedoch entweder um die in Instruktionen und Mandaten ausgedrückte Norm des Verwaltungshandelns oder um unsystematische, meistens chronologische Beschreibungen der einzelnen Vorfälle.[11] Erst die Dissertation von Cordula Kapser, die 1997 veröffentlicht wurde, bildet einen potenziellen Wendepunkt: einerseits geht es hierbei hauptsächlich um die »Verherrschaftlichung des Militärs«, in der sich die Tradition seit Damboer erkennen lässt, andererseits legt ihr sozialgeschichtlicher Ansatz einen Grundstein zur Erweiterung des Blickfelds. Kapser analysiert nämlich die Personalstruktur der bayerischen Armee und weist auf einen zahlenmäßig großen Anteil des bayerischen Adels in der Führungsschicht des Kriegskommissariats hin.[12] Trotzdem ist in der Folgezeit eine weitere Erforschung dieses Aspekts ausgeblieben und demzufolge besteht erst recht eine undeutliche Vorstellung darüber, wie sich das Gesellschaftsleben der Mitglieder des Kriegskommissariats gestaltete und auf welche Weise sie mit dem Landesherrn verbunden waren.[13] In dieser Hinsicht stieß auch die sonst sehr aufschlussreiche Dissertation von Michael Kaiser, deren Fokus eigentlich auf der Politik und Kriegführung Maximilians liegt, an ihre Grenzen.[14]

So ist es das Anliegen der vorliegenden Arbeit, die Lebensbedingungen des bayerischen Kommissars näher zu betrachten und über die normative Ebene hinaus seine Handlungen zu analysieren, wobei anzunehmen ist, dass der bayerische Adel eine große Rolle spielte. Um dieses Vorhaben in allgemeineren historiographischen Zusammenhängen zu verorten und seinen Stellenwert zu verdeutlichen, wird im Folgenden ein Überblick über die neuere Forschung bezüglich des frühneuzeitlichen Staatsbildungsprozesses gegeben.

10 Albrecht, Maximilian; Kapser; Kaiser, Politik; ders., Maximilian und Krieg; Löffler. Siehe auch den biographischen Ansatz von Philipp Hoyos über das österreichische Beispiel. Hier geht es um die politisch-diplomatische Rolle, die der kaiserliche Generalkommissar Graf von Traun bei der Abdankung der kaiserlichen Armee spielte.

11 Vgl. Heilmann, II; Münich; Staudinger; Riezler, VI.

12 Kapser, S. 109 ff, bes. 114.

13 Als Fallbeispiel skizziert Kapser allerdings den Lebenslauf des Generalkommissars Ruepp unter Bezugnahme der Arbeit Dachauers. Kapser, S. 116–122.

14 Kaiser, Politik, v. a. S. 31–36.

© 2020, Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Göttingen
ISBN Print: 9783847105381 – ISBN E-Book: 9783847005384

Staatsbildung in der Frühen Neuzeit

Das Thema Staatsbildung in der Frühen Neuzeit gehört zu den großen Themen der deutschen Geschichtswissenschaft seit dem Anfang der Disziplin. Auch wenn die Entstehung des modernen Staates vielleicht nicht geradlinig war, lassen sich doch in der Frühen Neuzeit klare Tendenzen der Modernisierung im Sinne von Bürokratisierung, Zentralisierung und Institutionalisierung von Herrschaft erkennen.[15] In diesem Zusammenhang interessierten sich Historiker zunächst für die Kanzleien, Ratsgremien und Zentralbehörden, mithilfe deren der Herrscher politische Entscheidungen traf, während den Landständen eine »hemmende« Funktion im Prozess territorialstaatlicher Konsolidierung zugemessen wurde.[16] Der Adel schien nicht die zukunftsträchtigen Kräfte der Geschichte zu verkörpern, sondern ein Faktor zu sein, der schon durch den erstarkenden Territorialstaat und seine Funktionsträger, besonders studierte Juristen, ins Abseits geschoben wurde.[17] Dass die Tätigkeit der Stände fast ausschließlich im Rahmen der Ständeversammlungen thematisiert wurde, führte wiederum zu ihrer Unterschätzung, weil der Landtag ab Mitte des 17. Jahrhunderts in den meisten Territorien nur selten oder nicht mehr einberufen wurde.[18]

Seit der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts geriet jedoch dieses Verständnis vom Staatsbildungsprozess als vorrangig politischer und verfassungsgeschichtlicher Vorgang zunehmend in die Kritik. Denn bei dieser Herangehensweise bleibt die Frage unberücksichtigt, wie die Herrschaft innerhalb der beschriebenen Strukturen, Personen, und Institutionen tatsächlich ausgeübt wurde.[19] Insofern bedeutete die Darstellung von Verwaltungsstrukturen nur einen ersten Schritt.[20] Die Historiker, die sich in den letzten zwei Jahrzehnten mit der Praxis der Herrschaft beschäftigt haben, akzentuieren eher die institutionelle Schwäche der frühneuzeitlichen Staaten sowie die Grenzen ihrer Repräsentanten.[21] Dementsprechend hat sich mittlerweile anstelle der klassischen

15 Freist, Einleitung, S. 9.
16 Zu den älteren Auffassungen: Schulze, Landesdefension, S. 13.
17 Asch, Rearistokratisierung, S. 145; Beisel, S. 9.
18 Hinzu sind die Untersuchung der normativen Ebene von Recht und Herrschaft sowie der politischen Theorie des 16. und 17. Jahrhunderts als weitere wichtige Aspekte der traditionellen politikgeschichtlichen Annäherung an den Staat zu nennen. Freist, Einleitung, S. 11.
19 Vgl. Oestreich, Strukturprobleme, S. 180, 183; Schlumbohm, S. 656ff; Asch, Princes, S. 17; Freist, Einleitung, S. 11.
20 Ebd., S. 15.
21 Brakensiek, Amtsträger, S. 50; ders., Herrschaftsvermittlung, S. 9.

© 2020, Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Göttingen
ISBN Print: 9783847105381 – ISBN E-Book: 9783847005384

Annahmen über den »Absolutismus« eine vermittelnde, die Reichweite monarchischer Zentralgewalt relativierende Perspektive durchgesetzt.[22]

Die Forschungen in einer solchen Richtung betonen trotz aller politischer Zentralisierungsbemühungen und der zunehmenden Bürokratisierung von Herrschaft die Vielfalt und Komplexität der »Befehlsgeber« wie auch der »Befehlsnehmer« in frühneuzeitlichen Herrschaftsbeziehungen.[23] Demnach existierte weder ein einheitlicher Wille noch eine einheitliche Umsetzung dieses Willens, und zwar unabhängig davon, ob durch Eigeninteressen der Räte und Minister oder durch Rivalitäten und Loyalitätsbindungen.[24] So unterstreicht Guy Rowlands in seiner Arbeit über die französische Armee Ludwigs XIV: »Most importantly, the development of the army was shaped primarily not by an agenda of »modernization« and »rationalization« but by the private interests of thousands of members of the propertied elite, from the monarch down to the humble provincial nobility and urban bourgeois«.[25]

Vor diesem Hintergrund wird nun die politische Herrschaft in der Frühen Neuzeit weniger als eine vom Fürsten vorgegebene und geschlossene Struktur, sondern als ein Prozess der Vermittlung, Konsensfindung und Akzeptanz betrachtet.[26] Es geht um die andauernde Aushandlung der Bedingungen der Ausübung von Autorität zwischen Herrscher und Untertanen, zwischen Zentrum und Peripherie oder zwischen Hof und Provinz.[27] Hinzu kam ein Prozess, bei dem sich die Initiative des Herrschers einerseits, und die Interessen und Handlungen seiner Amtsträger als Vermittler der Herrschaft andererseits, gegenseitig beeinflussten – wenn auch nicht im gleichen Ausmaß.[28]

Wandel der Beziehung zwischen Ständen und Staat

Gerade in dieser Forschungstendenz rücken die Landstände, insbesondere die adligen Führungsschichten, häufiger in den Fokus der Forscher. Denn durch die wachsende fürstliche Zentralgewalt wurden die adligen Privilegien und Machtansprüche immer strittiger. Der komplexe Prozess des Aushandelns

22 Vgl. etwa: Asch/Duchhardt, Einleitung; Freist, Einleitung; Meumann/Pröve; Holenstein. Siehe ferner: Reinhard, Staatsgewalt, S. 47–80.
23 Freist, Einleitung, S. 11.
24 Meumann/Pröve, S. 46. Siehe auch: Holenstein, S. 5.
25 Rowlands, Dynastic State, S. 1. Vgl. auch: Parrott, Richelieu's Army, S. 435, 544; Meumann/Pröve, S. 46.
26 Brakensiek, Einleitung, S. 11 ff; Näther, Produktion, S. 123.
27 Meumann/Pröve, v. a. S. 45; Freist, Einleitung, S. 13.
28 Zur neueren Verwaltungsgeschichte in engem Zusammenhang mit der Diskussion über die frühneuzeitliche Staatsbildung siehe: Brakensiek, Einleitung, S. 9–14; Freist, Einleitung, S. 15–25; Meumann/Pröve, S. 45–49.

© 2020, Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Göttingen
ISBN Print: 9783847105381 – ISBN E-Book: 9783847005384

zwischen Fürsten und adligen Eliten gehört daher zum zentralen Thema der neueren Forschung über die frühneuzeitliche Staatsbildung, in der die Bedingungen der Anpassung an wandelnde Machtstrukturen bestimmt wurden.[29] Bei Untersuchung der Beziehung zwischen Fürsten und Adel seit dem 16. Jahrhundert lässt sich allerdings der Blick der jüngeren Adelsforschung kaum auf die enge Bühne der Landtage beschränken. Vielmehr wird nach den neuen Tätigkeitsfeldern gefragt, die sich für die Stände außerhalb der Landtagsversammlungen eröffneten.[30]

Revidiert wird dabei vor allem die überkommene Vorstellung, dass der europäische Adel durch die neuen nichtadligen Amtsträger politisch überrundet und am Hof des absolutistischen Herrschers »domestiziert« wurde.[31] Eine politische Zentralisierung übte zwar einen verstärkten Anpassungsdruck auf die bis dahin autonomen regionalen Adelseliten aus, aber dies führte keineswegs zu ihrem Niedergang. Die politische Integrationskraft gegenüber dem Adel stieß meist an deutliche Grenzen, sei es durch einen bürokratischen Herrschaftsapparat oder durch den Hof. Selbst dort, wo – wie in Frankreich in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts – der Versuch zur Stärkung der monarchischen Herrschaft relativ erfolgreich war, bedeutete das nicht unbedingt den Sieg des Monarchen über den Adel. Vielmehr fand der Monarch innerhalb dieser traditionellen Eliten Partner, von deren Kooperation er vor allem auf der lokalen Ebene in beträchtlichem Maße abhängig blieb.[32]

Wie Maximilian Lanzinner am Beispiel Bayerns zusammenfasst, ging es also um die Neuverteilung von Macht und herrschaftlichen Aufgaben zwischen dem Landesfürsten und den Ständen.[33] Einleuchtend ist hierfür die These, dass zumindest ein Teil der adligen Eliten selbst an einer Stärkung der Autorität des Fürsten interessiert war.[34] Nach dem konfliktreichen 16. Jahrhundert konzentrierten sich die Stände und der Landesherr in Bayern gerade wegen der kriegerischen Wirren der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts wieder mehr auf das allen inneren Machtkonflikten überzuordnende Ziel der Landeswohlfahrt. Es war ein gemeinsames Interesse, die Landesverteidigung zu gewährleisten und die Krisen während und nach dem Krieg zu überwinden.[35]

Hillay Zmora nach definierte sich die Identität des europäischen Adels sogar schon seit dem frühen 15. Jahrhundert hauptsächlich über die Teilhabe an

29 Freist, Einleitung, S. 3; Asch/Duchhardt, Einleitung, S. 12.
30 Schulze, Landesdefension, S. 57; Lanzinner, Fürst, S. 274.
31 Asch, Adel im Ancien Régime, S. 35f. Vgl. auch: Freist, Einleitung, S. 12, 13, Anm. 42.
32 Asch, Adel im Ancien Régime, S. 28; Freist, Einleitung, S. 12; Beisel, S. 314.
33 Lanzinner, Landstände, S. 89. Vgl. ferner: Neugebauer, Staatsverfassung, S. 28; Asch, Adel im Ancien Régime, S. 35f.
34 Freist, Einleitung, S. 13.
35 Kummer, S. 20; Kramer, S. 101.

© 2020, Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Göttingen
ISBN Print: 9783847105381 – ISBN E-Book: 9783847005384

staatlicher Macht durch Dienste. Es handelt sich hierbei um einen langfristigen Vorgang, an dem die regionale Autonomie für den Adel eine immer geringere Rolle spielte und stattdessen der fürstliche Dienst und die daraus abgeleitete Herrschaftsnähe wichtiger wurden.[36] In diesem Zusammenhang hob David Beisel bereits 1970 in seiner ungedruckten Dissertation eine »service tradition« des bayerischen Adels im 17. Jahrhundert hervor.[37] Dem Adel gelang es also, die wachsenden Ressourcen des dynastischen Fürstenstaates und seine zentralen Institutionen für seine eigenen Interessen zu nutzen, beispielsweise durch die Beteiligung an den Steuererhebungen, durch Pensionen oder durch die Ämter und Offiziersstellen.[38] Die Anpassung des Adels an den Staatsbildungsprozess gilt allerdings, wie die jüngere Forschung betont, eher als ein Vorgang der Selbstdisziplinierung als eine Durchsetzung neuer Verhaltensnormen durch den Staat. Es geht um das Potenzial der adligen Wandlungsfähigkeit und ständischen »Selbstregulierung«, das der politischen Kultur des Adels eine besondere Prägung gab.[39]

Das soziale Netzwerk im Staatsbildungsprozess

Vor diesem Hintergrund werden nun fürstliche Institutionen in Verbindung mit wichtigen gesellschaftlichen Gruppen gesehen und bei den Untersuchungen, die sich mit der Funktionsweise von frühneuzeitlicher Herrschaft und Verwaltung beschäftigen, treten die personellen Aspekte immer mehr in den Vordergrund.[40] Für die Regierungszeit Maximilians I. von Bayern bilden etwa die Arbeiten von Reinhard Heydenreuter und Heinz Dollinger Grundlagen, indem sie mit ihrem prosopographischen Ansatz zeigen, inwieweit die wachsenden und zunehmend bürokratisierten Behörden zu einem Bindeglied zwischen dem Landesherrn und den Ständen wurden.[41] In diesem Zusammenhang deuten die neueren Forschungen darauf hin, dass die Integration der Zentralmacht und der traditionellen Eliten nicht ausschließlich administrativ erfolgen konnte, sondern in hohem Maße auf die informellen Strukturen, wie Verwandtschaft, Freundschaft

36 Vgl. Zmora, S. 1–6; Asch, Rearistokratisierung, S. 147; ders., Adel im Ancien Régime, S. 36.
37 Beisel, S. 336. So fasst er zusammen: »This service tradition had served as an early link between the aristocrats and their rulers and did not ›suddenly‹ emerge as an instrument of the absolute state. […] Their opportunities were enhanced by their intimate association with the court and, individually, with the crown-prince, who, when assuming the reins of government, would naturally be inclined to the nobility because of his earlier upbringing«.
38 Asch, Adel im Ancien Régime, S. 28; Freist, Einleitung, S. 12f.
39 Freist, Einleitung, S. 35f; Glete, S. 210; Winkel, S. 163.
40 Brakensiek, Herrschaftsvermittlung, S. 16; ders., Herrschaft und Verwaltung, S. 9ff.
41 Heydenreuter, Hofrat; Dollinger, Finanzreform. Ferner: Kramer, S. 36; Willoweit, Begriff und Wege, S. 12.

© 2020, Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Göttingen
ISBN Print: 9783847105381 – ISBN E-Book: 9783847005384

und Patronage, angewiesen war.[42] Die Rekrutierung der Führungsschicht der fürstlichen Behörden erfolgte beispielsweise in der Regel über die persönlichen Vernetzungen des Amtsträgers und trug vorwiegend einen nepotistischen Charakter.[43]

Es handelt sich also bei der frühneuzeitlichen Staatlichkeit um einen Komplex der Institutionen im engeren Sinne und der sozio-kulturellen Institutionen.[44] Im Gegensatz zur älteren Auffassung in der Tradition Max Webers, die von einer Gegenüberstellung der entstehenden bürokratischen Institutionen einerseits und der herkömmlichen persönlichen Beziehungen andererseits ausgeht, zogen sich diese Typen sozialer Interaktion vielmehr durch alle Bereiche des frühneuzeitlichen politischen Lebens.[45] Daher fragt die neuere Verwaltungsgeschichte nach dem Verhältnis zwischen den formellen und informellen Strukturen, wobei insbesondere die Patronage zu den wichtigsten Untersuchungsfeldern gehört.[46] Unter dem Begriff Patronage ist eine dauerhafte Beziehung zwischen zwei Personen zu verstehen, die durch ein asymmetrisches Machtverhältnis geprägt ist. Ein Patron ist derjenige, der einen Zugang zu Ressourcen hat und in der Lage ist, an seinen Klienten, dem die Ressourcen nicht zur Verfügung stehen und der diese zu erlangen versucht, zu verteilen. Die Ressourcen sind dabei nicht zwangsläufig materieller Natur, sondern alles, was getauscht werden kann.[47]

Auf den ersten Blick mag die Präsenz dieser informellen Struktur innerhalb der Verwaltungsorganisation auf die Schwäche des frühneuzeitlichen Staates hindeuten, aber wichtig ist, dass der Herrscher selbst – sei es direkt, sei es vermittelt – daran partizipierte.[48] So zeigt Sharon Kettering am Beispiel Frankreichs, dass die Herausbildung des Patron-Klientel-Netzwerkes durch den Monarchen und seine Räte zur Untergrabung der Autonomie der traditionellen Patrone – d.h. besonders des großen Adels – und somit zur Verstärkung der

42 Asch, Integration, S. 7ff; Asch, Princes, S. 2; Emich u.a., Patronageforschung, S. 245ff.

43 Heydenreuter, Hofrat, S. 91; Lanzinner, Fürst, S. 138; Brakensiek, Amtsträger, S. 56. Vgl. ferner: Reinhard, Verflechtung, S. 35, 43ff, 60; Mączak, Diskussionsbericht, S. 343f; Emich u.a., Patronageforschung, S. 235; Baxter, S. XV.

44 Brakensiek, Herrschaftsvermittlung, S. 16f.

45 Asch, Princes, S. 18; Emich u.a., Patronageforschung, S. 235, 239, 263.

46 Vgl. Asch, Integration, S. 7ff; Press, Patronat und Klientel, S. 46; Emich u.a., Patronageforschung, S. 239, 263; Asch, Princes, S. 17; ders., Integration, S. 7ff; Kettering, Friendship, S. 139.

47 Winkel, S. 32; Reinhard, Verflechtung, S. 39ff. Zur Definition und Reichweite des Begriffs Patronage vgl. ferner: Kettering, Patronage, S. 839; dies., Gift-giving, S. 146; dies., Friendship, S. 155; Hengerer, Amtsträger, S. 52ff, 63, 69f; Emich u.a., Patronageforschung, S. 263.

48 Winkel, S. 27, 32, 201; Asch, Integration, S. 9ff; Emich u.a., Patronageforschung, S. 255ff. Zur Diskussion um die Position des Herrschers im Patronagesystem vgl. auch: Droste, Patronage, S. 585; Hengerer, Amtsträger, S. 53.

© 2020, Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Göttingen
ISBN Print: 9783847105381 – ISBN E-Book: 9783847005384

Zentralmacht führte.[49] Kombiniert mit der Vergabe von Ämtern ermöglichte das Patronage-Netzwerk den Herrschern, entfernte Amtsträger an sich zu binden und dadurch das Zentrum und die Peripherie miteinander zu verknüpfen.[50] Dementsprechend wird die Patron-Klientel-Beziehung, die von intermediären Figuren geprägt wurde, als Übergangsphänomen betrachtet: Sie ist ein Kennzeichen sowohl staatlicher Integration als auch staatlicher Desintegration.[51] Im Rahmen dieser Diskussion gewann die Netzwerkforschung auch für die Militärgeschichte der Frühen Neuzeit eine immer größere Bedeutung und die Beziehung zwischen Monarchen und militärischen Eliten, unter anderen den Offizierkorps der preußischen und französischen Armee, wird erneut thematisiert.[52]

3. Ziel und Vorgehen

Ziel

Vergleicht man nun die Forschungslage des Kriegskommissariats mit jener des frühneuzeitlichen Staatsbildungsprozesses, so lässt sich eine Diskrepanz zwischen ihnen erkennen: einerseits die überkommene Betrachtungsweise, bei der es überwiegend um die formale Organisation und Norm des fürstlichen Herrschaftsapparats geht, und andererseits die neue Perspektive, die nicht nur die institutionellen, sondern auch die sozio-kulturellen Aspekte des frühneuzeitlichen Staatbildungsprozesses betrachtet.[53] Die vorliegende Arbeit setzt sich das Ziel, diese Kluft zu überbrücken und die Entwicklung und Funktionsweise des Kriegskommissariats in einem breiteren Zusammenhang zu durchleuchten. Hierzu ist angesichts der Ergebnisse der oben geschilderten neueren Forschungen von der Annahme auszugehen, dass der Adel und die informalen Strukturen auch für das bayerische Kriegskommissariat von größter Bedeutung waren.

49 Kettering, Clientelism, S. 426f; Asch, Princes, S. 17ff.
50 Asch, Integration, S. 9ff, 28; Freist, Einleitung, S. 28; Emich u.a., Patronageforschung, S. 237f. Zur Diskussion auf der europäischen Dimension vgl. ferner: Elliott; Gustafsson.
51 Emich u.a., Patronageforschung, S. 235; Reinhard, Verflechtung, S. 54; Hengerer, Amtsträger, S. 63.
52 Vgl. etwa Winkel, S. 27; Kroener, Legislateur, S. 323f; Rowlands, Patronage, S. 62f.
53 Erhellender Überblick hierüber: Brakensiek, Herrschaftsvermittlung, S. 11f. Siehe ferner: Nowosadtko, Träger, S. 275f.

© 2020, Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Göttingen
ISBN Print: 9783847105381 – ISBN E-Book: 9783847005384

Fragestellung

Im Fokus der Arbeit steht die Frage nach der Beziehung zwischen Maximilian I. von Bayern und seinen Kommissaren. Während die modernen Forschungen über die bayerischen Behörden die Familienpolitik und die eigenen Interessen der Räte und Amtsträger beleuchten, wurden die Kriegskommissare immer noch als »Werkzeuge« des werdenden Staates betrachtet und unreflektiert mit der fürstlichen Macht identifiziert.[54] Offen bleiben die Fragen, in welcher Weise der Herrscher seine Kommissare an sich band und damit in sein Machtgefüge integrierte. Außerdem stellt sich die Frage nach der Konstitution des bayerischen Adels, der einen großen Teil der Führungsschicht des Kriegskommissariats ausmachte, und nach dem Interesse, das er seinerseits an der fürstlichen Integration besaß. Um diesen Fragen nachzugehen, werden die sozialen Verhältnisse und die Formen der Bindung zwischen dem bayerischen Landesherrn und den Kommissaren untersucht.

Die Untersuchung geht dabei von der begrenzten Integration aus. Trotz aller fürstlichen Versuche der Zentralisierung handelt es sich bei der frühneuzeitlichen Herrschaft – wie oben erläutert – um die Pluralität und Komplexität der Machtzentren, die im vorliegenden Fall neben dem Kriegsherrn insbesondere aus dem Oberbefehlshaber und den anderen hohen Offizieren im Feld bestanden.[55] Auf der einen Seite stand der Kommissar diesen Militärs wegen seiner Funktion als fürstlicher Stellvertreter kontrollierend gegenüber, wie die bisherige Forschung wiederholt betont, auf der anderen Seite bleiben die sozialen Verhältnisse zwischen ihnen weitgehend unklar. Dabei hatte der Kommissar selbst wegen seiner weitreichenden Verfügungsgewalt das Potenzial, zu einem Machtzentrum zu werden. Nicht zu unterschätzen sind außerdem sein Verhältnis zu den Generälen der verbündeten kaiserlichen Armee und dem Reichsoberhaupt selbst, weil er oft mit ihnen Kontakt aufzunehmen und zu kooperieren hatte. Wie verflochten sich diese Beziehungen verschiedener Ebenen miteinander und welche Einflussmöglichkeit hatten sie auf die Amtshandlungen des Kommissars? Wo lag die Grenze der kriegsherrlichen Kontrolle über die Militärs mittels des Kommissars einerseits und über den Kommissar selbst andererseits? Zur Annäherung an diese Fragen werden das innere Verhältnis der Armee und die Amtshandlungen des Kommissars analysiert. Durch Berücksichtigung des multipolaren Beziehungsgeflechts soll die Bindung zwischen dem Kriegsherrn und dem Kommissar relativiert werden.

Der Schwerpunkt der Untersuchung liegt auf dem Zeitraum zwischen 1609 und 1635, in dem die bayerische Armee im Rahmen der katholischen Liga ge-

54 Aufschlussreich hierzu: Brakensiek, Einleitung, S. 9ff.
55 Vgl. Winkel, S. 200ff.

© 2020, Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Göttingen
ISBN Print: 9783847105381 – ISBN E-Book: 9783847005384

gründet und geführt wurde. Die politisch-rechtlichen Grundlagen der Kriegführung im Reich wurden sodann durch den Prager Frieden von 1635 verändert, da er die Liga endgültig auflöste und ihre Streitkräfte – zumindest formal – in die neu aufgebaute Reichsarmada eingliederte.[56] Es scheint daher für die Untersuchung im Rahmen einer Dissertation ratsam, sich auf die ersten Phasen des Krieges zu konzentrieren, in denen das bayerische Kriegskommissariat erstmals wirklich Gestalt annahm, ohne dabei die Bedeutung der letzten Hälfte zu unterschätzen. Die zweite Kriegshälfte ab 1635 wird also nur insofern behandelt, als dies für die Darstellung der sozialen Vernetzung des Kommissars notwendig ist.

Gliederung

Die Arbeit setzt sich aus drei Hauptteilen zusammen. Der erste Teil behandelt die institutionellen Rahmenbedingungen des Kriegskommissariats. Jede eingehende Erforschung einer Institution bedarf zwangsläufig der Kenntnisse ihrer formalen Struktur und Norm. Da es sich beim Kriegskommissariat in Bayern um eine solche Institution handelt, die erst im Untersuchungszeitraum entstand, bekommt die Frage nach ihrer Wurzel ein großes Gewicht. Dies umso mehr, als ein systematischer Vergleich des Kriegskommissariats mit den damals schon vorhandenen fürstlichen Verwaltungsbehörden aussteht, obwohl in der bisherigen Forschung oft von der strukturellen Ähnlichkeit zwischen ihnen die Rede ist.[57] Hierzu wird durch Erläuterung der institutionellen Entwicklung und den Vergleich mit den anderen Behörden innerhalb und außerhalb Bayerns – also methodisch eher der konventionellen Institutionsgeschichte folgend – die Eigenschaft des Kriegskommissariats deutlich gemacht.

Der zweite Teil geht auf die sozialen Verhältnisse des Kommissars in Bayern ein. Die Voraussetzung ist hierbei der Wandel der bayerischen Adelsgesellschaft seit dem 16. Jahrhundert. Der neue Adel, d. h. die Nobilitierten, trat zunehmend in Erscheinung und wurde vor allem durch seinen fürstlichen Dienst zu einem bedeutsamen Bestandteil der Eliten des Landes.[58] Durch Analyse der Form und Funktion dieses adligen Netzwerkes werden die soziale Herkunft und das Gesellschaftsleben des Kommissars ermittelt. Zur Überprüfung des gesellschaftlichen Stellenwerts des fürstlichen Diensts im Kriegswesen wird ferner die Beziehung des Kommissars zum Landesherrn analysiert. Als Fallbeispiel wird dabei einigen führenden Kommissaren, unter anderen Hans Christoph von

56 Zur Veränderung der rechtlichen Position der bayerischen Armee siehe den ersten Teil der Arbeit von Kapser. Siehe auch: Parrott, Business, S. 115.
57 Beispielweise: Kapser, S. 101 ff; Löffler, S. 166.
58 Lanzinner, Fürst, v. a. S. 236–248.

© 2020, Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Göttingen
ISBN Print: 9783847105381 – ISBN E-Book: 9783847005384

Ruepp und Christoph von Lerchenfeld, besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Der letzte Teil thematisiert die Reichweite und Grenze der kriegsherrlichen Macht. Die eingehende Untersuchung der frühneuzeitlichen Institution löst mit Recht die Frage nach dem wirklichen Geltungsbereich der Herrschaft aus.[59] Der Kommissar stand gerade in diesem Zusammenhang an der Schnittstelle zwischen dem Kriegsherrn einerseits und den Kriegsunternehmern andererseits, die bis dahin eine weitgehende Verfügungsgewalt hatten.[60] Durch nähere Betrachtung seiner Amtshandlungen, unter anderem der Personalpolitik, werden die Reichweite und Grenze der fürstlichen Kontrolle über die Armee genauer erfasst. In Anbetracht der Ergebnisse der Forschung über die Praxis der frühneuzeitlichen Amtsträger bleibt hierbei zu vermuten, dass die soziale Vernetzung des Kommissars seine Amtsführung stark beeinflusste und gegebenenfalls zu Ungunsten des Kriegsherrn ausfiel.[61] Von dieser Annahme ausgehend wird durch eine Netzwerkanalyse die Machtkonstellation im katholischen Lager rekonstruiert und ihr Verhältnis zur Beziehung zwischen dem Kommissar und dem Kriegsherrn überprüft. Dabei werden nicht nur die bayerisch-ligistischen, sondern auch die kaiserlichen Offiziere berücksichtigt.

4. Quellen und Materialien

Zur Annäherung an die Thematik verfügt die vorliegende Arbeit über einige Quelleneditionen und gedruckte Materialien. Die voluminösen Bände der *Briefe und Akten zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges* (BA) und *Dokumente zur Geschichte von Staat und Gesellschaft in Bayern* (Dokumente) gelten als das materielle Rückgrat zur Erforschung der Geschichte Bayerns zu dieser Zeit überhaupt.[62] Eine umfassende Datensammlung für die Prosopographie der bayerischen lokalen Amtsträger bildet ferner das klassische Werk von Georg Ferchl, das zahlreiche Angaben auch zu den Kriegskommissaren beinhaltet.[63] Die moderneren Arbeiten von Lanzinner und Heydenreuter bieten zudem in ihren Anhängen die prosopographischen Daten über die fürstlichen Räte, die oft mit den Kriegskommissaren sozial verbunden waren.[64] Die in den *Materialien*

59 Hierzu: Freist, Einleitung, S. 18.
60 Zu diesem Aspekt: Brakensiek, Herrschaftsvermittlung, S. 4, 5f, 10.
61 Vgl. Freist, Einleitung, S. 15–18.
62 Die umfangreichen Quelleneditionen von Hermann Hallwich, die sich aus der Wallenstein-Forschung seit dem 19. Jahrhundert ergeben haben, sowie die *Documenta Bohemica* bilden eine Ergänzung für die kaiserliche Seite.
63 Ferchl, Behörden.
64 Lanzinner, Fürst; Heydenreuter, Hofrat.

© 2020, Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Göttingen
ISBN Print: 9783847105381 – ISBN E-Book: 9783847005384

zur Bayerischen Landesgeschichte aufgenommene Arbeit von Heinz Lieberich erlaubt schließlich einen Überblick über die Familien der bayerischen Landstände.[65] Alle diese Arbeiten stellen eine unerlässliche Grundlage dieser Untersuchung dar.

In weiten Teilen stützt sich allerdings die vorliegende Arbeit auf ungedruckte Materialien vor allem aus dem Bayerischen Hauptstaatsarchiv.[66] Der Fond *Dreißigjähriger Krieg* enthält Aktenstücke, die während des gesamten Krieges bei der Kriegskanzlei ein- und ausgegangen waren. Davon sind die Reihen *Kurbayern Äußeres Archiv* (KuBayÄA) und *Dreißigjähriger Krieg Akten* (DKA) für diese Untersuchung relevant. Sie umfassen vor allem Instruktionen, Memorialien, Berichte und verschiedene Verzeichnisse, die alle zwischen dem Kriegsherrn, dem Kommissariat, den Befehlshabern und den regionalen Amtsträgern gewechselt wurden. Da diese Akten nicht nur Informationen über die Heeresverwaltung, sondern auch über die sozialen Verhältnisse der Armee beinhalten, gelten sie als Hauptquellen dieser Arbeit.[67] Daneben werden Akten im *Kasten Schwarz* (Kschw) – d.h. Akten aus dem Geheimen Rat – in Betracht gezogen, soweit sie Personalangelegenheiten der Armee betreffen.

Die wichtigste Grundlage zur genealogischen Untersuchung bildet die vom Freisinger Hofkammer-Direktor Johann Michael Wilhelm von Prey (1690–1747) erarbeitete *Bayerischen Adls Beschreibung*, die unter der Signatur *Codex germanicus monacensis* (Cgm) 2290 in der Staatsbibliothek München aufbewahrt wird und nun online verfügbar ist.[68] Anhand der älteren Arbeiten des Freisinger Fürstbischofs Johann Franz Eckher von Kapfing (1649–1727) nennt und beschreibt dieses Werk in 33 Foliobänden mehr als 2500 Familiennamen des bayerischen Adels. Obwohl die Ausführlichkeit, Genauigkeit und Darstellungsform recht unterschiedlich sind und die angegebenen Daten – wie alle zeitgenössische Genealogien im Allgemeinen – vorsichtig behandelt werden müssen, ist das Werk von Prey die umfangreichste Datensammlung für die bayerische Adelsgeschichte überhaupt.[69]

Zur eingehenden Erforschung der sozialen Vernetzung der Kommissare gelten nicht zuletzt die Privatakten des Generalkommissars Hans Christoph von Ruepp als Fundgrube, die 1843 vom Landeshistoriker Sebastian Dachauer zu-

65 Lieberich.

66 Die oben genannte Serie »Briefe und Akten für die Geschichte des Dreißigjährigen Krieges (BA)« stellt für die Bestände im Hauptstaatsarchiv München den besten Zugang dar.

67 Hierzu siehe vor allem: Kaiser, Politik, S. 44–48.

68 http://www.bayerische-landesbibliothek-online.de/prey#. Letzter Zugriff: 18.10.2019. Für die folgende Beschreibung dieser Quellen: Vorwort von Schrenck-Notzing, Register, S. Iff.

69 Zur Entstehung und Eigenschaft dieser Quellensammlung: Schrenck-Notzing, Register, S. IV. Zur Behandlung der zeitgenössischen Genealogie, siehe etwa: Baxter, S. XV; Stahleder, Bart, S. 292.

© 2020, Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Göttingen
ISBN Print: 9783847105381 – ISBN E-Book: 9783847005384

fällig gefunden wurden. Die einschlägigen Akten sind nun im Staatsarchiv in München zu finden, auch wenn sie inzwischen unter den Signaturen *Hofmark Brannenburg* (HB) und *Hohenaschauer Archiv* (HA) aufgeteilt wurden und einige von den Quellen, die Dachauer in seiner Abhandlung erwähnt, mit aktuellen Findmitteln nicht mehr ermittelbar sind.[70] Das jüngst erschlossene *Familien- und Schlossarchiv Köfering* (Köf), das sich im Staatsarchiv Amberg befindet, umfasst ferner Materialien für einen anderen wichtigen Generalkommissar, namentlich Christoph von Lerchenfeld. Der Bestand *Personenselekt* (PS) im Münchner Hauptstaatsarchiv bietet auch eine wichtige Ergänzung für die Bearbeitung der prosopographischen Daten der Kommissare.[71]

70 Nach Dachauer, der in der »vormaligen gräflich Preysing'schen, nunmehr kurfürstlich Maria Leopoldinischen Registratur zu Brannenburg« viele Handschriften und Urkunden von Ruepp entdeckte, fand sich dort damals ein Salbuch von den Rueppischen Besitzungen, dem ein Tagebuch vom öffentlichen und häuslichen Leben Ruepps beigeschrieben war. Dachauer, Ruepp, S. 115. Diese Quellen sind heute anscheinend in die Bestände des Staatsarchivs München separat eingeordnet und bildet keine Einheit mehr. Außerdem ist das Tagebuch Ruepps mit dem ordentlichen Findmittel nicht mehr zu finden.

71 Die Bestände HB, HA, Köf und PS sind zum Zeitpunkt dieser Untersuchung nicht nummeriert und müssen daher im Folgenden nur mit Datum angegeben werden.

© 2020, Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Göttingen
ISBN Print: 9783847105381 – ISBN E-Book: 9783847005384

© 2020, Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Göttingen
ISBN Print: 9783847105381 – ISBN E-Book: 9783847005384

I. Herausbildung des Kriegskommissariats unter Maximilian I. von Bayern

Zielsetzung

Das Herzogtum Bayern zählte hinsichtlich der landesherrlichen Behördenstruktur zu einem der bestorganisierten Territorien im Alten Reich. Auch wenn sich – wie generell in der Frühen Neuzeit – die Politik, Justiz und Verwaltung weitgehend überlappten, so wurde doch hier ab dem 16. Jahrhundert der institutionelle Entwicklungsprozess im Sinne von funktioneller Ausdifferenzierung immer deutlicher. Vor diesem Hintergrund wird in der Forschung die Herausbildung des bayerischen Kriegskommissariats während des Dreißigjährigen Krieges auf die administrative Anpassungsfähigkeit der damals schon vorhandenen fürstlichen Behörden zurückgeführt.[72] Kennzeichnend ist hierbei, dass es in Bayern grundsätzlich die »zivile« Seite war, die die »militärische« Sphäre beeinflusste: nicht umgekehrt, wie einst Hintze am Beispiel Brandenburg-Preußens postulierte.[73]

Da es allerdings bislang keine ausführliche Untersuchung für das bayerische Kriegskommissariat gibt, scheint es sinnvoll, seine institutionellen Voraussetzungen, d. h. die Struktur und Funktionsweise der zivilen Behörden, näher zu betrachten, um seine Herkunft, Eigenschaft und Gemeinsamkeit im Vergleich zu den bestehenden Behörden zu beleuchten. Obgleich es sich hierbei zunächst einmal um die Institutionsgeschichte im konventionellen Sinne handelt, ist dieser Ansatz auch deswegen wichtig, weil der größte Teil der bayerischen Kriegskommissare – wie unten im zweiten Teil ausführlich abgehandelt – aus den Zentral- und Regionalbehörden des Landes rekrutiert wurden. Durch Analyse der fürstlichen Verwaltungsorganisation wird die Grundlage zur Erforschung der personellen Aspekte und praktischen Ebene des Kriegskommissariats geschaffen.

72 Kapser, S. 102; Löffler, S. 166.
73 Hintze, Commissarius, S. 244ff. Vgl. ferner Dollinger, Finanzreform, S. 151; Löffler, S. 138.

© 2020, Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Göttingen
ISBN Print: 9783847105381 – ISBN E-Book: 9783847005384

Hierfür wird im Folgenden zuerst der Herausbildungsprozess des Kriegskommissariats im Rahmen der Streitkräfte der katholischen Liga betrachtet. Im zweiten Abschnitt wird dann das Verhältnis des Kriegskommissariats zu den zivilen Regierungs- Verwaltungsapparaten in Bayern hinsichtlich der Organisationsform und Funktion analysiert. Schließlich wird ein kurzer Überblick über die überterritorialen Zusammenhänge im Sinne von gegenseitigen Beeinflussungen und parallelen Entwicklungen gegeben, um das bayerische Beispiel in einem breiteren Blickfeld zu relativieren.

1. Das Kriegskommissariat der bayerisch-ligistischen Armee

a) Das Ligaheer

Die Armeen des Dreißigjährigen Krieges

In seiner vergleichenden Betrachtung betont David Parrott die Diversität der Entwicklung des Kriegswesens während des Dreißigjährigen Krieges. Zu dieser Zeit gab es weder ein einziges Modell für die militärische Organisation noch einen zwangsläufigen Prozess zur Verstaatlichung der Armee. Die finanziell-administrative Herausforderung des großen Krieges trug vielmehr zur Entstehung des Spektrums von militärischen Systemen bei.[74] An einem Pol stand dabei das System, in dem der Kriegsunternehmer oder der sogenannte »general contractor« einen relativ großen Spielraum hatten und mehr oder weniger auf eigene Kosten die Truppen organisierten und Profite verfolgten. Dazu gehören beispielsweise die klassischen Söldnerheere unter Ernst von Mansfeld und Bernhard von Sachsen-Weimar. Am anderen Pol stand hingegen das System, in dem die staatliche Finanz- und Verwaltungsorganisation eine vorherrschende Rolle spielte und die Befehlshaber als Angestellte galten, wie es in der holländischen und der dänischen Armee der Fall war.[75]

Zwischen den beiden Polen gab es überdies eine breite Zone, wo sich verschiedene Arten des Kriegsunternehmertums in einem partiellen Rahmen der staatlichen Kontrolle entfalteten. Zu dieser Kategorie gehören z. B. die kaiserlichen und die schwedischen Streitkräfte, aber das Verhältnis zwischen den privaten und staatlichen Sphären innerhalb einer Armee konnte sich auch den Umständen entsprechend verändern. Hatte Wallenstein bei seinem ersten Ge-

74 Parrott, Business, S. 102, 135. Vgl. auch: Oestreich, Heeresverfassung, S. 310.

75 Vgl. Glete, War and State, S. 158; Parrott, Business, S. 110 ff. Bezüglich der Finanzierung der holländischen Armee betont allerdings Olaf van Nimwegen eher die Grenze der staatlichen Kontrolle und die Bedeutung der Vorschusse durch die Hauptleute. Hierzu: Nimwegen, Dutch Army, S. 47 ff.

© 2020, Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Göttingen
ISBN Print: 9783847105381 – ISBN E-Book: 9783847005384

neralat eine weitgehende Befugnis, so wurde jedoch ab seinem zweiten Generalat und vor allem nach seiner Ermordung der Spielraum des Kriegsunternehmertums in der kaiserlichen Armee deutlich kleiner.[76] Die bayerische Armee bildete eben in dieser Kategorie des »beschränkten Unternehmertums« ein Paradebeispiel und ihr ähnelten sogar im Laufe der Zeit die Organisationsform und der Umfang der kaiserlichen und der schwedischen Armee immer mehr, weil sie sich im langen Krieg als nachhaltig erwies.[77] Im Mittelpunkt dieser Entwicklung stand das Kriegskommissariat als Administrationszentrum, das sich im Rahmen der Streitkräfte der katholischen Liga seit Anfang des 17. Jahrhunderts bildete.

Kommandostruktur der Liga

Die katholische Liga wurde im Juli 1609 wegen der zugespitzten konfessionell-politischen Lage im Reich auf Initiative der Kurmainz und des bayerischen Herzogs gegründet und vertraute Maximilian I. von Bayern das Kommando über ihre Streitkräfte an.[78] Obgleich in den 1610er Jahren die Auseinandersetzungen um die Leitung der Liga entstanden und infolgedessen das Direktorium zwischen der Kurmainz (Rheinland) und dem bayerischen Herzog (Oberland) geographisch geteilt wurde, hatte Maximilian weiterhin die militärische Führung inne, betrug doch die finanzielle Leistung Bayerns etwa zwei Drittel der ligistischen Kriegskosten.[79] So stellte zum Beispiel im August 1620 der Bischof von Würzburg-Bamberg ein Kontingent von 2400 Mann zu Fuß und 600 Reitern unter den Oberbefehl Maximilians.[80] Die Kommandogewalt Maximilians wurde überdies von Kaiser Ferdinand II. im Oktober 1619 durch den Münchner Vertrag bestätigt, weil der Habsburger in den Erbländern die militärische Unterstützung der Liga gegen die Aufständischen dringend brauchte.[81]

So war Maximilian I. von Bayern für den Aufbau, Fortbestand und Einsatz der ligistischen Streitkräfte zuständig. Auf einer prinzipiell-normativen Ebene

76 Parrott, Business, S. 102, 116, 124, 136. Zur kaiserlichen Armee, vgl. Salm, S. 27ff; Schubert, S. 205f; Rebitsch, Gallas, S. 90ff. Zur schwedischen Armee, Roberts, Art of War, S. 64ff; Glete, War and State, S. 209ff.

77 Parrott, Business, S. 125, 134ff.

78 Die Gründungsurkunde der Liga in: Dokumente I, 3, Nr. 168 und 195 (Oberländischer Sonderbund), S. 841. Vgl. Neuer-Landfried, S. 195ff; Heilmann, II, S. 28.

79 Der finanzielle Beitrag Bayerns von 1619 bis 1635 war die Summe von 16.779.253 fl. gegenüber rund 7.256.000 fl von den anderen Mitgliedern der Liga. Albrecht, Maximilian, S. 619; Goetz, Kriegskosten, S. 113; Kapser, S. 123ff. Bei der Gründung der Oberländischen Defensivallianz, die als Anfang einer neuen Liga galt, wurde dem Herzog Maximilia das Direktorium und die »freie ungesperrte Disposition« zuerkannt. Vgl. Kaiser, Politik, S. 158; Neuer-Landfried, S. 200; Heilmann, II, S. 32.

80 BA 1, 2, Nr. 86, Anhang (S. 300ff); KuBayÄA 2297, fol. 136. Vgl. Auch Heilmann, II, S. 902.

81 Neuer-Landfried, S. 166ff, 198ff; Albrecht, Maximilian, S. 611; Kaiser, Politik, S. 153ff. Vertragstext: Dokumente I, 3, Nr. 204, S. 862.

© 2020, Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Göttingen
ISBN Print: 9783847105381 – ISBN E-Book: 9783847005384

agierte er dabei grundsätzlich im Rahmen des Neustoizismus, wie er von Justus Lipsius (1547–1606) vertreten wurde, dessen Auffassungen am Münchner Hof große Resonanz fanden.[82] Kennzeichnend war bei diesem prominenten Staats- und Militärtheoretiker jener Zeit das Konzept, das bis dahin beinahe selbständige Söldnerheer unter die strengere und konsequentere Kontrolle des Kriegsherrn zu bringen und dies durch eine ausreichende Verproviantierung und Besoldung zu gewährleisten.[83] In diesem Zusammenhang betrachtete Maximilian später in seinem politischen Testament von 1639 eine geordnete und gottesfürchtige »kriegsmacht als eine der haubtgrundtsaullen in einer wohl angeordtneten Fürstlichen Regierung«: die Leitlinie, die auch in seinem Herrscherbild als »Kriegsobristen« im schwarzen Harnisch ihren Niederschlag fand, wie die moderne Herrscherikonographie zeigt.[84]

Entsprechend diesem Prinzip galt in der bayerisch-ligistischen Armee nicht der Heerführer im Feld als Generalissimus, wie es bei Wallenstein in seiner ersten Generalat in der kaiserlichen Armee der Fall war, sondern er wurde formell dem Bundesobersten unterstellt. So trug Tilly trotz seiner herausragenden Rolle als Feldherr von 1609 bis 1632 nur das Generalleutnantsamt, das im Übrigen allein er während des ganzen Krieges innehatte.[85] Unter ihm standen ferner Feldmarschall, Oberstzeugmeister, Feldmarschallleutnant und Generalwachtmeister als hohe Offiziere.[86] Nach dem Tod Tillys bildete also das Feldmarschallamt, das Johann Aldringen von 1632 bis 1634 innehatte, die höchste Charge der bayerisch-ligistischen Armee. Da Aldringen jedoch kaiserlicher Feldmarschall war, wurde dem Generalzeugmeister der bayerischen Armee als nächst hochrangige Stelle zeitweilig ihre Führung übertragen, wie es 1632/33 bei Ott Heinrich von Fugger der Fall war.[87] Erst Karl IV. von Lothringen wurde dann vor allem wegen seiner Position als regierender Herzog und Neffe Maximilians im August 1634 zum General ernannt und übernahm den Oberbefehl im Feld.[88]

82 Hierzu siehe: Dollinger, Lipsius. Zu Lipsius vgl. auch: Oestreich, Lipsius.

83 Oestreich, Neostoizismus, S. 131–141; Löffler, S. 154, Anm. 44; Albrecht, Maximilian, S. 188.

84 Erichsen, S. 204. Vgl. auch: Kraus, Herrscherbild, S. 15; Löffler, S. 154.

85 Nach der Ermordung Wallensteins trug auch in der kaiserlichen Armee der Oberstbefehlshaber nur die Stelle eines Generalleutnants, wie es bei Gallas der Fall war. Der Rang des Generals stand nun allein dem Kaiser zu. Hierzu siehe: Papke, S. 261.

86 Hinzu kam 1643 die Stelle eines Generals der Kavallerie, die Jan von Werth erteilt wurde. Lahrkamp, Werth , S. 161; Kaiser, Werth, S. 146. Zur Rangordnung und den Generalitäten der bayerisch-ligistischen Armee im Allgemeinen: Damboer, S. 176ff; Heilmann, II, S. 974ff, 1105ff; Loewe, S. 24ff.

87 Fugger wurde jedoch bereits am 27.7.1632 das »Generalkommando in unserm Land Bayern« anvertraut, bevor er am 6.11.1632 zum Generalzeugmeister ernannt wurde. Vgl. KuBayÄA 2340, fol. 24, 42; Haberer, S. 274ff.

88 Bestallungsbrief v. 8.8.1634, KuBayÄA 2340, fol. 104; Albrecht, Maximilian, S. 885.

© 2020, Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Göttingen
ISBN Print: 9783847105381 – ISBN E-Book: 9783847005384

Zusammensetzung der Armee

Das Ligaheer umfasste zwischen 15.000 und 30.000 Mann und bestand aus einzelnen Regimentern zu Ross und Fuß, die von Obersten geführt wurden.[89] Im August 1621 gab es beispielsweise 15 Regimenter, von denen acht zu Ross und sieben zu Fuß waren.[90] Im Mai 1635 bestanden die oberländischen Streitkräfte aus 33 Regimentern, davon waren 21 zu Ross und 12 zu Fuß.[91] Die Anzahl der Regimenter schwankte also im Verlauf des Krieges beträchtlich, während der Sollstand bei einem Fußregiment je nach dem Werbepatent mit 1.500 bis 4.000 und bei einem Reiterregiment mit 500 bis 1.000 Mann geregelt war.[92] Ein Regiment bestand ferner aus Kompanien, die jeweils unter einem Hauptmann standen. Grundsätzlich sollte sich ein Regiment aus zehn Kompanien zusammensetzen, die jeweils 300 oder 400 Mann beim Fußvolk und etwa 100 Mann bei der Kavallerie umfassen sollten.[93]

Die Anzahl der Kompanien in einem Regiment und auch die Mannstärke der jeweiligen Kompanie waren jedoch recht unterschiedlich. Noch dazu lässt sich die effektive Kopfzahl der jeweiligen Einheit wegen der unzuverlässigen Musterungen – wie noch unten abgehandelt wird – nicht mit Bestimmtheit angeben. Tendenziell wurde der Umfang einer Kompanie und des Regiments im Laufe des Krieges immer kleiner.[94] Im Juli 1621, zum Beispiel, bestand das Fußregiment von Oberst Bauer aus acht Kompanien und zumindest auf dem Papier betrug die gesamte Stärke des Regiments 2.197 Mann.[95] Im Mai 1635 bestand das selbe Regiment, das nun das Leibregiment von Oberstzeugmeister Fugger war, aus neun Kompanien, die insgesamt nur 1.000 Mann umfassten.[96]

Nicht zu vergessen sind aber auch der sogenannte Artilleriestaat und der Tross. Nach der Musterung von November 1620 waren bei der ligistischen Armee in Böhmen 349 Artilleriepersonen vorhanden, darunter waren jedoch

89 Zur Entwicklung in der zweiten Hälfte des Krieges: Kapser, S. 218ff.

90 Eisenreich und Pfliegl an Maximilian, 12.8.1621, KuBayÄA 2296, fol. 507. Vgl. auch: Ebd., fol. 369ff. Für den Zeitraum vom 8.10.1619 bis zum 28.12.1622 gibt die Hauptrechnung über die Kriegskosten eine guten Überblick über die bayerisch-ligistischen Regimenter. DKA 156.

91 BA 2, 9, Nr. 258 F: Anlage, S. 648f.

92 Heilmann, II, S. 890ff, 1094ff; Parrott, Business, S. 113. Damboer, S. 20ff gibt den Kapitulationsbrief vom 17.7.1621 wieder.

93 Vgl. Frauenholz, Söldnertum, S. 201–244; KuBayÄA 2234, fol. 5ff. Ferner, Weber, Gliederung, S. 401; Heilmann, II, S. 890ff.

94 Hierzu: Kapser, S. 58; Parrott, Business, S. 124.

95 Heilmann, II, S. 890. Vgl. auch: KuBayÄA 2296, fol. 369f.

96 BA 2, 9, Nr. 258 F, Anlage, S. 649. Zu diesem Regiment vgl. auch BA 2, 8, Nr. 69, S. 129; Heilmann, II, S. 902. Die Anlagen der Arbeit Guthries bieten einen guten Überblick über die Regimenter der Liga. Zur Abstammung der Regimenter vgl. auch Staudinger, S. 114f.

© 2020, Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Göttingen
ISBN Print: 9783847105381 – ISBN E-Book: 9783847005384

67 Kranke.[97] Im April 1633 bestand der Artilleriestaat aus etwa 240 Personen, darunter waren ein Stückhauptmann, vier Zeugdiener zu Pferd, fünf Zeugdiener zu Fuß und ein Schanzhauptmann. Zum Artilleriestaat gehörten zu dieser Zeit überdies 340 Pferde.[98] Hinzu kam noch ein enormer Tross, der neben den Marketendern nicht zuletzt aus den Frauen, Kindern, Dienern und anderen Familienangehörigen der Soldaten bestand.[99] In der Frühen Neuzeit lässt sich generell sagen, dass der Umfang dieser »Zivilisten«, die der Truppe nachzogen, fast so groß oder sogar noch größer war als jener der Soldaten. Wohl etwas übertreibend berichtet Hofprediger Jeremias Drexel, der 1620 den böhmischen Feldzug begleitete, dass sich beim Regiment Haslang allein 700 Frauen befanden.[100] Nach der oft zitierten Untersuchung von Fritz Redlich folgten 1646 einem bayerischen Regiment aus 480 Fußsoldaten 74 Diener, 314 Frauen und Kinder und 912 Pferde.[101]

Die Streitkräfte der Liga setzten sich also aus verschiedenen Personen und Waffengattungen zusammen. Das Kriegskommissariat wurde errichtet, um diese Truppen, die bis dahin eine weitgehend autonome Sphäre bildeten, unter strengere Kontrolle zu stellen.

b) Organisationsform und Zuständigkeitsbereich

Kriegskommissare bei den Regimentern

Bei der Institution der bayerisch-ligistischen Kriegskommissare handelte es sich grundsätzlich um zwei Ebenen: das Generalkommissariat im Hauptquartier und einzelne Kommissare bei den Regimentern. Der Letzte, nämlich der Kommissar auf der niederen Verwaltungsebene, wurde allgemein als Kriegskommissar, Regimentskommissar oder auch – je nach dem jeweiligen Auftrag – als Musterkommissar, Proviantkommissar und Artilleriekommissar bezeichnet. Ursprünglich wurde dieser einfachere Kommissar für Heeresinspektionen, d. h. Musterungen, konzipiert, aber im Laufe des Krieges fand er auch in weiteren Sphären Verwendung. Deshalb wurde er in der Eidformel zunächst nur als »Muster Commissarius« genannt, aber kurz darauf wurde der allgemeinere Ausdruck »Kriegs- Commissarius« eingefügt und dementsprechend erweiterte

97 Außerdem waren 258 zuvor verstorben und 67 erschienen nicht zur Musterung. Heilmann, II, S. 939ff.

98 Heilmann, II, S. 943.

99 Zum Tross im allgemein: Kroener, Geschlechterbeziehungen; Redlich, Marketender; Burschel, Söldner, S. 226ff.

100 Riezler, Kriegstagebücher, S. 85.

101 Redlich, Enterpriser, S. 521f; Kapser, S. 70, Anm. 62, S. 73. Vgl. ferner: Hacker, S. 647; Kroener, Geschlechterbeziehungen, S. 286; Peters, Hagendorf, S. 115f; Riezler, VI, S. 169ff.

© 2020, Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Göttingen
ISBN Print: 9783847105381 – ISBN E-Book: 9783847005384